

nannt, die sich wohlweislich mit der Aufgabe begnügten, aus dem Schiffbruch zu retten, was noch gerettet werden konnte. Man schrieb also zunächst an alle Autoren und schlug ihnen vor, sie möchten entweder die vorrätigen Exemplare ihrer Werke gegen Erstattung dessen, was die Verlagskasse an sie noch zu fordern hätte, an sich nehmen, oder sie sollten der Verlagskasse überlassen, einen Käufer zu finden, wenn sie nicht vorzögen, selbst einen solchen für ihre Werke herbeizuschaffen. Doch behielt sich die Kasse auch in diesem Fall vor, von der Kaufsumme abzuziehen, was ihr der Autor noch schuldete. Sodann wurde die Druckerei an den Buchdrucker Solbrig von Leipzig für 1000 Taler verkauft. Von dieser Summe wurde die Hälfte bar angezahlt; der Rest sollte in zwei Raten beglichen werden.

So konnten die Administratoren hoffen, sämtliche Gläubiger zu befriedigen, wenn man ihnen Ruhe zur Abwicklung ließe; war doch ein gewisser Betrag — 600 Taler hatten sich in bar vorgefunden — vorhanden! Man rechnete damit, daß die fünf Arrestgläubiger und Basedow ohne Rücksicht auf Priorität sich zur Entgegennahme von Teilabzahlungen bereit erklären würden, unter der Bedingung der Rückzahlung, falls das Gericht einem der Gläubiger die Priorität anerkennen würde. Dagegen erklärte sich jedoch Basedow. Er bestand auf seinem Schein, beanspruchte die Auszahlung des vorhandenen Geldes für sich allein und drängte auf Konkurserklärung.

In ihrer Not wandten sich die Administratoren an den Fürsten, stellten ihm vor, daß bei einer Konkursklärung alles gefährdet wäre und die Gläubiger fast alle ihr Geld verlieren würden; sie baten daher, um die Abwicklung der Geschäfte in Ruhe betreiben zu können, anzuordnen, daß auf ein Jahr aller Prozeß wider die Verlagskasse sistiert würde. Der Abrechnungstermin wurde dann nochmals hinausgeschoben, und am 9. Februar 1788 konnte endlich mit der Auszahlung an die Dessauer Arrestgläubiger und Basedow begonnen werden. Allem Anschein nach scheinen aber nur diese zu ihrem Gelde gekommen zu sein; die vielen auswärtigen Aktionäre, darunter Wieland, hatten das Nachsehen, wie aus einem Briefe des Dichters an Reich*) hervorzugehen scheint. Es heißt in diesem Schreiben:

»Dermalen [Frühjahr 1787] ist's den Dessauern bloß darum zu thun, noch etwas für ihre einheimischen Creditores heraus zu bringen; ich und die übrigen auswärtigen Actionärs haben keinen Heller zu erwarten, und ich glaubte 20 Louisdor zu gewinnen, wenn mir jemand 100 Thlr. um meine 10 Actien gäbe.«

In der Aufstellung der Administration vom November 1787 wird angeführt, daß die Verlagskasse durch die Buchhandlung der Gelehrten einen Verlust von 6496 Talern erlitten habe, es scheint also, als ob diese kurz vorher sich endgültig aufgelöst oder Reiche, der ja laut dem Zirkular von Götschen für die frühern Handlungen haftete, sich insolvent erklärt habe. Im Ostermestkatalog 1787 findet sich die Nachricht, daß die Verlagswerke insgesamt zu verkaufen, und in den folgenden Meszkatalogen finden sich verschiedene Notizen über Verlagsübergänge an andre Verleger. — Ein Teil ist an Götschen übergegangen, der später auch einen Teil des Bodeschen Verlags erwarb und dessen Verlagsfirma nun etliche Werke trug aus Handlungen, gegründet, um den Buchhandel zu zähmen. Götschen war auch der Haupterbe jener Handlung, die so mutig durch einen ihrer Vertreter, durch Philipp Erasmus Reich den Kampf gegen die Übergriffe der Gelehrten und Schriftsteller geführt hatte. Am 3. Dezember 1787 starb Reich, und die Teilhaberin Mamsell Weidmann verstand nicht die alten Freunde der Handlung an die Firma zu fesseln; der junge, tatkräftige Götschen trat die Erbschaft an, und in ihm verkörpert sich zum nicht geringen Teil der deutsche Buchhandel im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts.

Man könnte jetzt wohl, und mit einer gewissen Berechtigung einwenden, daß nur das fehlende Kapital den beiden Unternehmungen, der Verlagskasse und der Gelehrtenbuchhandlung, den Ruin gebracht hätten; daß die Sache an sich gut gewesen und den Gelehrten in der Tat genützt hätte. Das scheint aber nicht der Fall gewesen zu sein; wenigstens sind manche Briefe und Aktenstücke vorhanden, die das Gegenteil bezeugen und davon Kunde geben, daß die Gelehrten gern der Verpflichtungen ledig und zu ihren alten soliden Buchhändlern zurückgekehrt wären.

Ich habe schon angeführt, daß verständige Gelehrte — es sind nicht geringe Namen der Gelehrtenwelt jener Tage — dem ganzen Unternehmen, der Gelehrtenbuchhandlung, vor allem aber der Verlagskasse, mit größtem Mißtrauen gegenüberstanden. So schreibt der Jenaer Professor Scheidemantel:**)

»Nasend muß der Concipient sein, weil er weder den Überschlag des Risico, noch des Honorariums macht, überhaupt das ganze Bücherwesen nicht zu verstehen scheint. Freilich werden einige Narren, die nur auf Vorspiegelungen sehen, auf die Seite der Dessauer treten. — Endlich wird die ganze Gesellschaft bankrut, indessen kann doch einstweilen diese Windmüllerei auf einige Zeit geschadet haben.«

Die Behandlung, die man den Gelehrten in der Buchhandlung der Gelehrten zuteil werden ließ, möge ein Schreiben des Kieler Professors Hirschfeld schildern, das Bucher abdruckt.*) Ich will dabei gleich bemerken, daß es nicht allzu schwer sein dürfte, aus den Briefwechseln und Memoiren jener Zeit noch eine Fülle von Material herbeizuschaffen. Es liegt auch noch eine Unmasse un veröffentlichter Briefe vor — aber da es sich hier nur vorwiegend um eine Zusammenstellung der Tatsachen handelt, nicht um eine größere Schrift, so muß davon Abstand genommen werden. Der Brief vom 18. Februar 1785 lautet:

»Hochedelgebühren
wollen verzeihen, daß ich Sie diesmal mit einer persönlichen Angelegenheit beschwere. Ich bitte Sie um die Güte, begehenden offenen Brief der Buchhandlung der Gelehrten zustellen und zugleich den Betrag der einliegenden Anweisung auf 95 Thlr. 12 g. Gr. bey ihr einlassiren zu lassen und mir gefälligst zu übersenden. Die Sache ist diese. Es ist bekannt, daß diese Buchhandlung in ihren Rechnungen sehr unordentlich ist. Als sie mir nach der letzten Ostermesse die Abrechnung zuschickte, war darin der Empfang eines Paquets von 480 Exemplaren Gartenkalender ausgelassen. Anstatt daß ich Geld von ihr erwartete, verlangte sie von mir eine Summe, die ich ihr schuldig seyn sollte, schickte Anweisung auf mich und verlangte Zahlung. Auf meine Erinnerung, daß sie 480 Exemplare ausgelassen und mir nicht berechnet hätte, machte sie verschiedene leere Ausflüchte. Indessen war die Sache klar; denn nicht bloß mein Buch bewies es, sondern ich habe auch 1) einen wirklichen Empfangsschein in Händen, daß die Buchhandlung das Paquet erhalten, durchgesehen und als richtig befunden, 2) sowohl der Herr Etatsrath Richardi in Hamburg, der die Aufsicht über die Absendung hatte, als auch ein Commissionär, haben beyde die geföehene Absendung durch ihre Briefe und Rechnungen hinlänglich bewiesen. Hr. Prof. Heinze sowohl als Alle, die diese Dokumente gesehen, bezeugten einhellig, daß die Buchhandlung äußerst konfus oder unrichtig sei, und nothwendig die Zahlung zu leisten hatte. Weil ich mit diesen Leuten mich nicht in eine Correspondenz einlassen wollte, so übernahm es Hr. Professor Heinze**), ihr ihr Unrecht zu beweisen und sie zur schuldigen Zahlung zu vermögen. Sie hat denn auch endlich unter dem 23. Dec. unter sehr demüthiger Äußerung sich verstanden, die Zahlung zu leisten, und Hr. Prof. Heinze hat ihr gleich darauf die Berechnung und das, was sie baar zu bezahlen hätte, vorgelegt. — Allein nun erfolgen an Hrn. Heinze weder Briefe noch Gelder für mich. Ich sehe mich daher genöthigt, diesen Weg einzuschlagen, und da ich keinen gütigeren Freund in Leipzig habe als Sie, so bin ich so frey, Sie mit dieser Angelegenheit zu beschweren. Nach der Befinnung eben dieser Buchhandlung würde ich noch lange auf die Zahlung zu warten haben, die sie nun beynah ein Jahr aufgehalten. Ich weiß nicht, ob ich Ihnen schon gemeldet, daß diese Buchhandlung schon in einer Rechnung 100 Thlr. wieder austreichen müssen, die sie für mich an einen ganz unbekanntem Namen ausgezahlt zu haben vorgegab. Sie entschuldigte sich auf eine sehr naive Art, daß dies Versehen wären, die in großen Handlungen sehr oft vörgingen.«

»Kiel, 18. Februar 85.
Hirschfeld.«
»Sollte die Buchhandlung verlangen, daß sie vorher eine Generalquittung von mir haben müßte, so belieben Sie wohl ihr eröffnen zu lassen, daß dieses vor geschעהener Auszahlung nicht statthabe, aber zugleich zu verbürgen, daß ich sie übersenden würde, wenn ich Nachricht hätte, daß Alles berichtet sei. Denn ich will nur hierbei noch bemerken, daß die Buchhandlung einige Monate vor der überschickten Abrechnung den feinen Einfall hatte, von mir zu verlangen, daß ich ihr alle ihre Certificate ausliefern möchte. Ich ließ mich aber nicht irre machen.«

Reich erfüllte indessen Hirschfelds Wunsch nicht. Er wollte gar keinen Verkehr mit diesem Unternehmen und sandte den Wechsel nach Kiel zurück.

Unter den Autoren, die üble Erfahrungen mit der Gelehrtenbuchhandlung gemacht haben, gehört auch unser alter Bekannter Bährdt »mit der eisernen Stirn«. Nach dem Fiasko seines Heidesheimer Unternehmens hatte er sich nach Halle geflüchtet und

*) Bucher, Aus dem Verkehr e. dtshn. Buchhandlung. S. 95.

**) B. A. Heinze, Professor der Philosophie, Statistik und Staatenkunde in Kiel (1758—1801), gleichzeitig Besitzer der neuen akademischen Buchhandlung.

*) Bucher, Selbstverlag S. 42.

**) Bucher, Aus dem Verkehr e. dtshn. Buchhandlung. S. 18.